



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025
– Auszug aus Drucksache 19/6379 –**

**Frage Nummer 21
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche staatlichen Kulturinstitutionen und Kulturinstitutionen in mehrheitlich staatlicher Hand befinden sich auf eigener, alleine genutzter staatlicher Liegenschaft (bitte mit Auflistung der Institutionen sowie der Liegenschaft), welche staatlichen Kulturinstitutionen und Kulturinstitutionen in mehrheitlich staatlicher Hand teilen sich die Liegenschaft mit anderen staatlichen oder mehrheitlich in staatlicher Hand befindlichen (Kultur)-Einrichtungen oder Dritten (bitte mit Auflistung der Institutionen und der jeweils teilenden Institutionen sowie Kennzeichnung in staatlicher Hand/mehrheitlich in staatlicher Hand/nicht mehrheitlich in staatlicher Hand/nicht-staatlich) und welche staatlichen Kulturinstitutionen und Kulturinstitutionen in mehrheitlich staatlicher Hand befinden sich momentan in Interimsstätten (bitte mit Auflistung der jeweiligen Kulturinstitution und der jeweiligen Interimsstätte sowie der geplanten Verweildauer in der jeweiligen Interimsstätte)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

In der beigefügten Tabelle¹ sind die staatlichen Liegenschaften aufgeführt, die von staatlichen Kulturinstitutionen und Kulturinstitutionen genutzt werden. Informationen zu geteilten Nutzungen von Institutionen können im Rahmen einer Anfrage zum Plenum und der Kürze der Zeit nicht gegeben werden.

Die einzig ermittelte Interimsstätte unterhält das Bayerische Staatsschauspiel derzeit in der Frankenthaler Str. 23 – 25 in München bis zum Umzug in das neue Proben- und Werkstättenzentrum.